

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der
Senatorin für Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt
Ressortinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Stellen.SKB@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.125/2016

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 23.08.2016

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Referat 20 - Qualitätsentwicklung und Standard-
sicherung - zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin/eines Referenten für die Angelegenheiten des Schulsports, Gesundheits- und Sexualerziehung

mit halber Wochenstundenzahl und einer Befristung auf fünf Jahre zu besetzen.

Die Wahrnehmung dieser Funktion ist gekoppelt mit der Tätigkeit

einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Sport

für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Verbleibende Stundenanteile sind im Unterricht der Stammschule zu erteilen.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Grundsatzangelegenheiten des Schulsports und der Gesundheits- und Sexualerziehung
- Fachbezogene gutachterliche Beratung
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung und bei einer länderübergreifenden Zusammen-
arbeit
- Vertretung der Arbeitsbereiche in überregionalen Gremien
- Steuerung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Standardsicherung im Aufgaben-
feld



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die wissenschaftliche und pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe I oder II oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
3. Nachgewiesene Unterrichtserfahrung in Oberschule oder Gymnasium mit entsprechender Erfahrung in der Gymnasialen Oberstufe
4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Entwicklung fachspezifischer Standards) oder Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung
5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse über regionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Erwartet werden:

- auf heterogene Lerngruppen bezogene vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse im Lernbereich Sport
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Institutionen im Hinblick auf Breiten- und Leistungssport
- Erfahrung in Themenfeldern der Gesundheitserziehung
- Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
- Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Kenntnisse der genderrelevanten Aspekte und Konzepte des Lernfeldes
- Erfahrung in der Gestaltung der Themenfelder Gesundheit und Sexualerziehung in der Schule

Rechtliche Informationen:

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 18 BBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/den Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Sport eine Anrechnung von in der Regel acht Lehrerwochenstunden. Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nehmen sie in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wahr. Stadtbremerhavener Bedienstete werden für die genannten Stundenkontingente abgeordnet.

Haben sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum

13. September 2016

bei

**Die Senatorin für Kinder und Bildung
112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de**

Kennziffer 20-6/2016 (bitte unbedingt angeben!)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion
- kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion
- aktuelles Zeugnis bzw. dienstliche Beurteilung

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Bethge, Tel.: 0421/361 10595 zur Verfügung.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag
gez. Schmidt